

Stadtwerke Neuruppin GmbH;

hier: Anweisung der Gesellschafterversammlung zur Einholung eines Rechtsgutachtens

Stadtverordnetenversammlung vom 25. Juni 2007

Es wird beantragt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

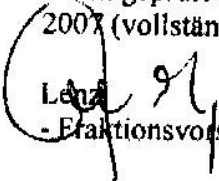
Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Neuruppin GmbH wird angewiesen, der Stadtverordnetenversammlung umfassende Auskunft zu erteilen über den Inhalt des Gutachtens der Kanzlei Dr. Neumann, Schmeer und Partner, Aachen, vom 11. Dezember 2007.

Begründung:

Nach dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Juni 2007 - Drucksache- Nr. 2007/42, 3, Ergänzung - zur sogenannten „Stadtwerke-Krise“ sollte unter anderem ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben werden.

Aus der Presse war jüngst zu erfahren, dass am 11. Dezember 2007 ein rund 60- seitiges Gutachten der Kanzlei Dr. Neumann, Schmeer und Partner, Aachen, vorlag.

Dieses Gutachten ist den Stadtverordneten nicht bekanntgegeben worden. Das ist nachzuholen, damit geprüft werden kann, ob der Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Juni 2007 (vollständig) umgesetzt worden ist.


Lena
- Fraktionsvorsitzender -